



WIESBADEN



Der Vorsitzende des Jugendparlaments

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 13.06.2012

1. Den Mitgliedern des
Jugendparlaments
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Jugendparlaments
am Dienstag, 19. Juni 2012, um 18:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. **12-J-42-0032**

Kriminalpädagogisches Jugendprojekt ("Schülergerichte")
Vorstellung durch Herrn Nucklies, Staatsanwaltschaft Wiesbaden
3. **12-J-42-0018**

Bericht und Mitteilungen des Vorstandes
4. **12-J-42-0019**

Berichte der Arbeitskreisvorsitzenden

5. 12-J-42-0028

Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Mitgestaltung!
- Antrag von Tristan Hof -

Das Jugendparlament möge beschließen:

Das Antragsrecht an das Jugendparlament Wiesbadens wird auf alle Jugendlichen der Stadt Wiesbaden ausgeweitet, da jede/r Jugendliche ein Recht hat, sein oder ihr Parlament und die eigene Stadt mitzugestalten.

Des Weiteren soll auf der Homepage des Jugendparlaments ein Onlineformular erstellt werden, wie das genau auszusehen hat, soll der AK Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten.

Begründung:

Durch ein Antragsrecht für alle Jugendlichen wird das Jugendparlament attraktiver für Nichtjugendparlamentarier und es rückt ebenfalls näher an die Basis, welche es vertreten soll.

6. 12-J-42-0030

Für ein handlungsfähiges und unabhängiges Jugendparlament!
- Antrag von Tristan Hof -

Das Jugendparlament möge beschließen:

Der Vorstand wird damit beauftragt, sich für das Antragsrecht des Jugendparlaments gegenüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wiesbaden einzusetzen.

Begründung:

Ein Angelegenheit, welche die Jugend beschäftigt ist es Wert, in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht zu werden, auch wenn keine entsprechende Rathausfraktion das Problem erkennt. An dieser Stelle muss das Jugendparlament seine ihm zugedachte Rolle spielen und die Initiative ergreifen um die Anliegen seiner Wählerschaft in der Form von Anträgen in das entsprechende kommunalpolitische Gremium zu tragen.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass das Jugendparlament Antragsrecht erhält.

7. 12-J-42-0031

Grundsätze regeln
- Antrag von Tristan Hof -

Das Jugendparlament möge beschließen:

Das Jugendparlament lege sich ein Grundsatzprogramm zu, welches die Werte, Ziele und Grundsätze des Jugendparlaments regelt.

Das Grundsatzprogramm soll ebenfalls als Grundlage dienen, Pressemitteilungen ohne vorherige Zustimmung durch das Plenum herauszugeben.

Begründung: Durch ein Grundsatzprogramm kann das Jugendparlament einerseits ein Fundament schaffen, auf welchem leichter aufgebaut werden kann und es ist für die nächste Generation der Jugendparlamentarier einfacher sich in die Arbeit einzufinden und langfristige Projekte weiterzuführen.

8. 12-J-42-0029

Novellierung der JuPaGo
- Antrag von Tristan Hof -

Das Jugendparlament möge beschließen:

Änderungen

- Paragraph 1 Abs. (8):

Streiche den alten Satz und füge den neuen ein

"Der Vorstand soll mindestens zwei, maximal jedoch vier Mitglieder umfassen."

-Paragraph 1:

Ergänze um Abs. (9):

"Der Vorstand muss den Anfragen der Mitglieder des Jugendparlaments stets auf Anfrage Auskunft über aktuell laufende Projekte und Absprachen und anderen Informationen von Wichtigkeit geben, darunter fallen ebenfalls Bündnisse, Treffen und Gespräche mit anderen Institutionen, etc."

-Paragraph 3 Abs. (6):

Streiche "jederzeit" und "zum", füge ein zwischen "Jugendparlaments" und "laufenden" : "zu Beginn"

-Paragraph 5 Abs. (6):

Streiche "Amtszeit" und setze an dieser Stelle ein: "Legislaturperiode"

-Paragraph 6 Abs. (1):

Ergänze am Schluss:

"-der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit"

-Paragraph 6:

Erweitere um Abs. (3):

"Zu Geschäftsordnungsanträgen kann eine Person eine Gegenrede halten, die entweder inhaltlicher oder formeller Natur sein soll. Gibt es keine Gegenrede, so gilt der Geschäftsordnungsantrag als angenommen."

Begründung:

Die Änderungen sollen den Gebrauch der Geschäftsordnung vereinfachen und sie effizienter gestalten.

9. Verschiedenes

Nils Fromm
Vorsitzender